



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0105/2015		Datum:	04.09.2015			
Verfasser: 04-BIZ-Ratsfraktion							
Az:							
Gremienweg:							
17.09.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Bänke in den Rheinanlagen						

Auf unsere Anfrage (AF/0076/2015) zum Thema „Bänke in den Rheinanlagen“ hat die Verwaltung auf die Frage nach den Architektenverträgen folgendes geantwortet:

Die im Wettbewerbsverfahren zur BUGA 2011 umgesetzte Architektenleistung unterliegt dem Schutz des Urheberrechts. Die als Betonquader gestalteten Bänke sind als wesentlicher Bestandteil der Gesamtgestaltung vorgegeben.

Die BIZ-Ratsfraktion fragt daher an:

1. Wie lange sind die Bänke als wesentlicher Bestandteil der Gestaltungsrichtlinie vorgegeben?
2. Ab welchem Zeitpunkt können die Bänke verändert werden oder neue Bänke in diesem Bereich aufgestellt werden?